

[Ein Gericht hat bestätigt, dass es unmöglich ist, die PrivatBank an Kolomojskyj zurückzugeben](#)

10.09.2024

Vor der Verstaatlichung der Bank besaß Kolomojskyj 41,7 Prozent der Aktien der Bank und Triantal 16,6 Prozent.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Vor der Verstaatlichung der Bank besaß Kolomojskyj 41,7 Prozent der Aktien der Bank und Triantal 16,6 Prozent.

Das Nördliche Wirtschaftliche Berufungsgericht in Kiew hat das Verfahren über die Klage der ehemaligen Aktionäre der PrivatBank Ihor Kolomojskyj und des zyprischen Unternehmens Triantal Investments Ltd. abgeschlossen und die Unmöglichkeit der Rückgabe der PrivatBank an die ehemaligen Eigentümer bestätigt. Dies teilte der Pressedienst der PrivatBank am 10. September mit.

Vor der Verstaatlichung der Bank besaß Kolomojskyj 41,7% der Aktien der Bank und Triantal 16,6%.

Das Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen des erstinstanzlichen Gerichts zur Einstellung des Verfahrens in dem Fall auf der Grundlage des Gesetzes 590-IX über das Einlagensicherungssystem.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 150

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.